

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0308/2025
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 05.03.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	26.03.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1641/2024 der Ortsbeiratsfraktionen SPD
hier: Prüfantrag zur möglichen Installation von Solaranlagen auf öffentlichen Flächen

Mainz, 18.03.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Weisenau** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung begrüßt es grundsätzlich, größere Flächen (z.B. Dächer) mit PV-Anlagen auszustatten, um die Energiewende weiter zu beschleunigen. Die Überlegung einer Doppelnutzung, sprich die Überdachung von Parkplätzen neben der Energiegewinnung zusätzlich als „Sonnen- und Regenschutz“ zu nutzen, ist auf den ersten Blick spannend und einleuchtend. Eine gezielte Standortsuche inklusive der Errichtung einer solchen Modellanlage, ist derzeit ohne Hilfe von außen von der Verwaltung personell und finanziell nicht zu leisten.

Zu prüfen und zu beachten sind bei jedem Standort u. a. die umweltrechtlichen Belange, auch darf die bestehende oder berechnete Nutzung nicht beeinträchtigt werden und eine ausreichende Besonnung muss ohne die Entfernung von Bäumen oder Sträuchern möglich sein. Die Stellplatzanlage der Bezirkssportanlage ist aufgrund des alten Baumbestandes für die Errichtung der Solaranlage nicht geeignet.

Zudem ist die Bezirkssportanlage nicht öffentlich gewidmet und daher auch nicht im Eigentum der Stadt Mainz. Neben einem aufwendigen baurechtlichen Genehmigungsverfahren (Baugenehmigung und z.T. Bebauungsplanverfahren) stehen weitere Hemmnisse im Betrieb entgegen,

z.B. der höhere Pflegeaufwand durch Vandalismus bzw. die erschwerte Anfahr- und Anleiterbarkeit für die Feuerwehr. Die Solaranlagen werden zurzeit nicht ohne Grund primär auf Dachflächen installiert, da dies wirtschaftlich viel besser abzubilden ist und keiner Baugenehmigung bzw. eines aufwendigen Bebauungsplanverfahrens wie im Falle der PV-überdachten Parkplätze bedarf und die Anlagen auf Dächern einfach geplant und installiert werden können.

Das Parkdeck am Tanzplatz ist in Bezug auf die Kriterien vertiefend zu prüfen. Die Verwaltung nimmt diesbezüglich Kontakt mit dem Eigentümer auf.

Die Verwaltung wird im Zuge von Sanierungen oder Erweiterungen von Großparkplätzen oder Quartiersgaragen solche Überdachungen zukünftig jedoch mitdenken. Außerdem verweist die Verwaltung auf weitere Förderprogramme, sowohl vom Bund (Stichwort Balkonanlagen) als auch die von der Stadt Mainz erfolgreich durchgeführte Solarinitiative, bei der die Energiewende wirtschaftlich gut abbildbar ist. Die Kopplung von E-Ladeinfrastruktur ist übrigens losgelöst zu betrachten, da entsprechende Sondernutzungen vergeben werden.